

Vorlage Nr.: BV/131/2024 – neue Fassung
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung	17.12.2024		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.12.2024		N			
Rat	Entscheidung	19.12.2024		Ö			

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025

Anlagen:

- Anlage 1 - Änderungsliste HH 2025
- Anlage 2 - Gesamtergebnishaushalt
- Anlage 3 - Gesamtfinanzhaushalt
- Anlage 4 - Zusammenstellung § 182 NKomVG, Ukraine-Krieg (Stand 10.10.2024)
- Anlage 5 - Stellenplan
- Anlage 6 - Investitionen (Gesamt)
- Anlage 7 - Entwurf Haushaltssatzung 2025
- Anlage 8 - Übersicht Ergebnishaushalt
- Anlage 9 - Übersicht Finanzhaushalt
- Anlage 10 - Entwurf Haushaltssicherungskonzept

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2025 wurde am 24.10.2024 in den Rat eingebracht. Die als Anlage 1 beigefügte Änderungsliste enthält die seitdem eingearbeiteten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen sind im Ergebnishaushalt folgende Werte veranschlagt:

- Summe ordentliche und außerordentliche Erträge:	57.016.270 €
- Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	59.368.650 €
- Jahresergebnis (Defizit):	- 2.352.380 €.

Damit reduziert sich das bisher ausgewiesene Defizit um 1.468.600 Euro. Die im Finanzplanungszeitraum ausgewiesenen Jahresergebnisse verändern sich wie folgt:

2026:	-5.345.170 € (-940.100 €)
2027:	-5.490.780 € (-1.324.500 €)
2028:	-4.948.500 € (-1.345.600 €)

Der Finanzhaushalt weist aufgrund der vorgenommenen Änderungen folgende Ansätze auf:

- Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 54.875.460 €
- Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 57.447.070 €

Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf haben sich die Salden im Finanzhaushalt wie folgt verändert:

Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit:

- für das Haushaltsjahr 2025: von bisher -3.415.210 € auf -2.571.610 €
- für das Jahr 2026: von bisher -2.476.470 € auf -3.441.570 €
- für das Jahr 2027: von bisher -2.328.250 € auf -3.677.750 €
- für das Jahr 2028: von bisher -1.758.660 € auf -3.129.260 €

Salden aus Investitionstätigkeit:

- für das Haushaltsjahr 2025: von bisher -9.990.900 € auf -7.770.700 €
- für das Jahr 2026: von bisher -6.262.400 € auf -6.262.400 €
- für das Jahr 2027: von bisher -5.920.900 € auf -4.510.000 €
- für das Jahr 2028: von bisher -2.500.900 € auf -1.250.900 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit:

- für das Haushaltsjahr 2025: von bisher 8.356.700 € auf 6.136.500 €
- für das Haushaltsjahr 2026: von bisher 8.356.700 € auf 4.333.300 €
- für das Haushaltsjahr 2027: von bisher 8.356.700 € auf 2.340.100 €
- für das Haushaltsjahr 2028: von bisher 8.356.700 € auf -1.041.900 €

Die Aufnahme von Investitionskrediten in den Jahren 2025-2028 ist erforderlich, um die Pflichtaufgaben der Stadt zu erfüllen. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 7.942.800 € eingeplant.

Beispielhaft sind als Inv.-Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 zu nennen:

- Investitionszuschuss für die Kita Drögenheide: 4 Mio. €, KTR 36511
- Bau- und Planungskosten für die Schulen (WBS u. HBS): 2,3 Mio. €, KTR 11171
- Obdachlosenunterkünfte (u.a. Containeranlage): 680 T. €, KTR 11171
- Fahrzeuge Feuerwehr (MTW, Nachfolgebeschaffungen): 250 T. €, KTR 12611
- Barrierefreier ÖPNV (Umbau der Bushaltestellen): 600 T. €, KTR 57134

Die Höhe des zulässigen Liquiditätskredites sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht verändert.

Seit der Einbringung des Haushaltes hat sich eine Änderung des Stellenplans ergeben, siehe Anlage 5 (Stabsbereich III).

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden ab dem Haushaltsjahr 2025 in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt. Von einem Ausweis der Steuersätze für die Gemeindesteuern in dem Entwurf der Haushaltssatzung 2025 wird daher abgesehen.

Haushaltsausgleich/Haushaltssicherungskonzept:

Gem. der Erlasse des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 02. Mai 2022 sowie vom 13.12.2022 i.V.m. § 182 NKomVG kann die Vertretung beschließen, dass für das Haushaltsjahr 2025 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohenden Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

Der Haushaltsplan 2025 weist ein Defizit in Höhe von 2.352.380 € auf. Enthalten sind durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Mehraufwendungen in Höhe von rund 930 T. € (siehe Aufstellung in der Anlage 4). Bis zu dem Betrag kann der Rat der Stadt Soltau durch Beschluss auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichten.

Die schwierige Haushaltssituation erfordert jedoch ein umfassendes Gegensteuern zur dauerhaften Stabilisierung der städtischen Finanzlage. Vorbereitend hierfür fanden im Laufe des Jahres 2024 fraktionsübergreifende Haushaltskonsolidierungsgespräche statt. Im Rahmen eines mehrjährigen Haushaltssicherungskonzeptes wurden zunächst erste Sofortmaßnahmen sowie weitere konkrete Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung identifiziert. Deren haushaltsentlastende Wirkungen wurden im Haushaltssicherungskonzept dargestellt.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Der Haushaltsplan dient als Grundlage für das Handeln der Verwaltung im Haushaltsjahr 2025. Bei Umsetzung der HSK-Maßnahmen würden sich die im Haushalt dargestellten Defizite spürbar verringern, ohne aber das Ziel des ausgeglichenen Haushaltes bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums vollständig zu erreichen. Im Übrigen wird auf den Vorbericht sowie die Darstellungen des HSK verwiesen.

3. Beschlussvorschlag:

1. Auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird nach § 110 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit den o.g. Erlassen in Höhe der durch den Ukraine-Krieg-bedingten Mehraufwendungen verzichtet.
2. Das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2025 bis 2028 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Die Haushaltssatzung 2025 wird in der vorliegenden Fassung erlassen.
4. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird samt Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellen- und Investitionsplan erlassen.